

# Bericht

über

die Pflichtprüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2011

des

**Eigenbetriebs Flecken Copenbrügge**

Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883

Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Ök. Johannes Andrews - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner - vereid. Buchprüfer und Steuerberater Jürgen Brinkmeier  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies - Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirmbeck  
Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund  
rechtlich unabhängiger  
Prüfungs- und Beratungs-  
unternehmen

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
<b>2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 I Satz 2 HGB</b>	<b>5</b>
<b>2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf</b>	<b>5</b>
<b>2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Feststellungen gem. § 321 I Satz 3 HGB</b>	<b>6</b>
<b>2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen</b>	<b>6</b>
<b>2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
<b>2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen</b>	<b>6</b>
<b>2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen</b>	<b>7</b>
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>11</b>
<b>4.1.2. Jahresabschluss</b>	<b>12</b>
<b>4.1.3. Lagebericht</b>	<b>13</b>
<b>4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>13</b>
<b>4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>11</b>
<b>4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen</b>	<b>12</b>
<b>4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	<b>14</b>
<b>4.3.1. Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>14</b>
<b>4.3.2. Ertragslage</b>	<b>20</b>

	<u>Seite</u>
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	30
6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	34
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	35

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

## 1. Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge beauftragte uns mit Schreiben vom 15.03.2012, den Jahresabschluss zum 31.12.2011, der aufgrund der Gründung des Eigenbetriebes auch die Bilanzwerte zum 01.01.2011 beinhaltet, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Auftrag umfasste die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für den Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge. Die Aufdeckung von Verfehlungen war nur soweit Gegenstand unserer Prüfung, als diese mit den für eine Abschlussprüfung berufsüblichen Verfahren erkannt werden konnten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß neben den Vorschriften des HGB auch die Vorschriften des § 157 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 422), der §§ 25 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen (EigBetVO Nds) vom 15.08.1989, geändert durch Verordnung vom 27.01.2011 (Nds GVBl. 2011, S. 21) zu beachten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG (IDW PS 720) zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 11 zu diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

Die Betriebsleitung bestätigte uns in der berufsüblichen, schriftlichen Vollständigkeitserklärung vom 05.07.2012 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 I Satz 2 HGB

#### 2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

"Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes Flecken Copenbrügge erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2011 auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser (Sparte "Wasserversorgung"), die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung (Sparte "Abwasserbeseitigung"), den Betrieb von Hallen- und Freibad (Sparte "Bäder") sowie die Versorgung mit Elektrizität (Sparte "Elektrizitätsversorgung"). Im Wirtschaftsjahr konnten cbm 318.000 Frischwasser und cbm 290.000 Schmutzwasser veranlagt werden. Das Hallenbad wird umgebaut und das Freibad wurde nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in 2011 neueröffnet. Die Sparte „Elektrizitätsversorgung“ befindet sich noch im Aufbau."

#### 2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

"Zukünftige Einzelrisiken aus der Möglichkeit ungünstiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z.Z. nicht erkennbar."

Daneben wird hingewiesen auf die stetigen Einwohnerverluste, die allgemeine Problematik der Wasserversorgung im Ortsteil Harderode und die Abhängigkeit auf Eigenkapitalverstärkungen. Eine höhere Besucherzahl der Bäder wird aufgrund der attraktiveren Umbaugestaltung erwartet

## 2.2. Feststellungen gem. § 321 I Satz 3 HGB

### 2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2011 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

### 2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen des Eigenbetriebsvertrages.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

### 2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2012 in den Räumen des Verwaltungsgebäudes des Flecken Copenbrügge und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde im Auftrag der Betriebsleitung von der ACCURA - JANOS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilen insbesondere:

- Frau Anja Hölscher
- Herr Achim Sander.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des NKomVG, der §§ 25 ff EigBetrVO, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirk-

samkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen und gesetzlichen Notwendigkeiten ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Verbindlichkeiten
- Umsatzerlöse
- Materialaufwand
- weitere Einzelsachverhalte mit Wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlagenverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen sowie Kontoauszüge der Kreditinstitute eingesehen.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung des Eigenbetriebes erfolgte im Berichtsjahr erstmalig unter der Verwendung der Software DATEV.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten im Wesentlichen gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde nach den Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Eröffnungsbilanz, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlagen 1a und 1b) erfolgt gem. § 19 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema der Anlage 1 der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema der Anlage 2 der Eigenbetriebsverordnung - die weitestgehend dem Schema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB entspricht - aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 21 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 285 HGB. Er enthält als Anlage den gesamten Anlagennachweis. Als Ergänzung wurden daher durch uns in den Anlagen 10a bis 10d die Einzelwerte aufgeführt. Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

##### 4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

#### 4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### 4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

##### 4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 01.01.2011 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1a, 1b). Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) **Bilanzaufbau**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2011</b>		01.01.2011		<b>Veränderungen</b>
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	14.868	93,6	13.434	91,2	+ 1.434
Vorräte	14	0,1	10	0,1	+ 4
Langfristig gebundene Vermögenswerte	14.882	93,7	13.444	91,3	+ 1.438
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte					
Forderungen					
- an die Gemeinde	802	5,0	970	6,6	- 168
- an Fremde	200	1,3	316	2,1	- 116
	1.002	6,3	1.286	8,7	- 284
<b>Bilanzsumme (aufbereitet)</b>	<b>15.884</b>	<b>100,0</b>	<b>14.730</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.154</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	5.339	33,6	5.549	37,7	- 210
Empfangene Ertragszuschüsse	5.608	35,3	5.734	38,9	- 126
Langfristige Verbindlichkeiten					
- bei Fremden	3.271	20,6	3.085	20,9	+ 186
- bei der Gemeinde	0	0,0	0	0,0	0
Langfristiges Kapital	14.218	89,5	14.368	97,5	- 150
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- bei Fremden	363	2,3	362	2,5	+ 1
- bei der Gemeinde	1.303	8,2	0	0,0	+ 1.303
Kurzfristiges Kapital	1.666	10,5	362	2,5	+ 1.304
<b>Bilanzsumme (aufbereitet)</b>	<b>15.884</b>	<b>100,0</b>	<b>14.730</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.154</b>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2011 gegenüber der Eröffnungsbilanz um T€ 1.154 (= 7,83 %) erhöht.

Auf der **Aktivseite** resultiert der Anstieg der Bilanzsumme um T€ 1.154 aus der Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens (hier fast ausschließlich des Anlagevermögens) um T€ 1.434 und aus der Reduzierung des kurzfristig gebundenen Vermögens um T€ 284. Die Erhöhung des Anlagevermögens ist insbesondere auf die Investitionen im Frei- und Hallenbad (Sparte "Bäder") zurückzuführen (rd. + T€ 1.700).

Auf der **Passivseite** wird der Anstieg der Bilanzsumme um T€ 1.154 durch die Verringerung des langfristigen Kapitals um T€ 150 und die Erhöhung des kurzfristigen Kapitals um T€ 1.304 verursacht. Der Rückgang des langfristigen Kapitals ist hauptsächlich durch den Jahresfehlbetrag von T€ 210 und den Tilgungen von T€ 364 verursacht. Dagegen wirkte die Darlehensneuaufnahme von T€ 550. Der Anstieg des kurzfristigen Kapitals resultiert aus dem hohen Ausweis der Sparte "Bäder" bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (T€ +1.303).

**b) Finanzlage und Liquidität**

**Finanzlage**

	<b>31.12.2011</b>	01.01.2011	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	14.218	14.368	- 150
Langfristig gebundenes Vermögen	14.882	13.444	+ 1.438
Unter/Überdeckung an langfristigem Kapital	- 664	+ 924	- 1.588

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2011 eine Unterdeckung an langfristig gebundenem Kapital in Höhe von T€ 664.

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2011 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Überdeckung an langfristigem Kapital:

	T€	T€	T€
<b><u>Mittelbedarf:</u></b>			
Erhöhung der Vorräte		4	
Sachanlageinvestitionen			
- Wasserwerk	21		
- Abwasserwerk	104		
- Bäder	1.678		
- Elektrizitätsversorgung	<u>75</u>	1.878	
Jahresfehlbetrag		210	
Darlehensstilgungen		364	
Auflösung Ertragszuschüsse/Sonderposten			
- Wasserwerk	40		
- Abwasserwerk	86		
- Bäder	<u>1</u>	<u>127</u>	2.583
<b><u>Mittelherkunft:</u></b>			
Darlehensneuaufnahme		550	
Eigenkapitalverstärkung		0	
Abschreibungen und Abgänge			
- Wasserwerk	150		
- Abwasserwerk	285		
- Bäder	8		
- Elektrizitätsversorgung	<u>1</u>	444	
Übriges		<u>1</u>	995
Unterdeckung im langfristigen Bereich			1.588
Überdeckung zum 01.01.2011			<u>924</u>
Unterdeckung zum 31.12.2011			<u><u>664</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2011 nicht voll erfüllt werden.

### Liquidität

	<b>31.12.2011</b>	01.01.2011	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	1.002	1.286	- 284
Kurzfristiges Kapital	1.666	362	+ 1.304
	<u>- 664</u>	<u>+ 924</u>	<u>1.588</u>

Das kurzfristige Kapital von T€ 1.666 stand zum Bilanzstichtag dem kurzfristigen Vermögen von T€ 1.002 gegenüber. Die rechnerische Liquidität war somit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Da der Eigenbetrieb über keine eigenen Bankkonten verfügt, wird die Liquidität durch die Gemeinde sichergestellt. Die stichtagsbezogene Abrechnung erfolgt in der Fortschreibung der Vereinnahmungen und Verausgabungen durch den Ausweis der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Flecken Coppenbrügge.

c) **Eigenkapitalausstattung**

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag nachstehende Eigenkapitalverhältnisse:

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2011</u>				<u>01.01.2011</u>			
T€	5.339	:	T€ 3.271	T€	5.549	:	T€ 3.085
	1	:	0,61		1	:	0,56

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2011</u>				<u>01.01.2011</u>			
T€	5.339	:	T€ 4.937	T€	5.549	:	T€ 3.447
	1	:	0,88		1	:	0,62

#### 4.3.2. Ertragslage

##### a) Erfolgsvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011.

Nachstehend wurden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2011 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleichs in T€ (= Tausend €) dargestellt und den entsprechenden Werten des Wirtschaftsjahres 2010, sofern Vergleichswerte vorhanden sind, gegenübergestellt. Dies betrifft im Wesentlichen die Wasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung.

	2 0 1 1		2 0 1 0 <sup>1</sup>		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Umsatzerlöse</b>					
– Wasserverkauf, Erlöse aus Abwassergebühren und Badegebühren	1.685	90,1	1.647	95,8	+ 38
– Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und innerbetriebliche Abgabe	39	2,1	42	2,4	- 3
Aktiviert Eigenleistungen	47	2,5	0		+ 47
Auflösung Investitionszuschüsse	71	3,8	0	0,0	+ 71
	1.842	98,5	1.689	98,2	+ 153
sonstige betriebliche Erträge	28	1,5	31	1,8	- 3
	1.870	100,0	1.720	100,0	+ 150
<b>Materialaufwand</b>					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	213	11,4	80	4,7	- 133
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	504	27,0	120	7,0	- 384
Personalaufwand	345	18,4	176	10,2	- 169
Abschreibungen	439	23,5	381	22,2	- 58
sonstige betriebliche Aufwendungen	417	22,3	788	45,8	+ 371
	- 48	- 2,5	175	10,1	- 223
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	0,6	43	2,5	- 31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175	9,4	196	11,4	+ 21
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	- 211	- 11,3	22	1,2	- 233

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

	2 0 1 1		2 0 1 0 <sup>1</sup>		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	- 211	- 11,2	22	1,2	- 233
Steuern	1	0,1	- 3	- 0,2	+4
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-210</b>	<b>- 11,1</b>	<b>19</b>	<b>1,0</b>	<b>- 229</b>

**Ergebnisaufteilung:**

	2011	2010 <sup>1</sup>
	T€	T€
Wasserversorgung	- 10	18
Abwasserbeseitigung	- 14	1
Bäder	- 183	./.
Elektrizitätsversorgung	- 3	./.
	<u>- 210</u>	<u>19</u>

---

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

b) Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Sparten

Sparte "Wasserversorgung"

	2011		2010 <sup>1</sup>		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	647	98,9	626	98,6	+ 21
Sonstige betriebliche Erträge	7	1,1	9	1,4	- 2
	654	100,0	635	100,0	+ 19
Materialaufwand	210	32,1	117	17,5	- 83
Personalaufwand	82	12,5	73	11,5	- 9
Abschreibungen	150	22,9	148	23,3	- 2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	165	25,4	215	34,8	+ 50
sonstige Zinsen und ähn- liche Erträge	1	0,2	5	0,8	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57	8,7	66	10,4	+ 9
<b>Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit</b>	- 11	- 1,8	21	3,3	- 32
Steuern	1	0,3	-3	- 0,5	+ 4
<b>Jahresgewinn</b>	- 10	- 1,5	18	2,8	- 28

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2011	2010 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wassergebühren	473	486	- 13
Wassergelder, Vorjahre	5	- 17	+ 22
Empfangene Ertragszuschüsse	39	42	- 3
Grundgebühren	113	113	0
Innerbetriebliche Abgabe	16	0	+ 16
Sonstige Umsatzerlöse	1	2	- 1
	647	626	+ 21

## Sparte "Wasserversorgung"

Der Wasserverkauf liegt mit rd. 318.000 cbm leicht über dem Niveau des Vorjahres. Bei gleicher Wassergebühr (1,54 €/cbm) ergibt sich daraus obige Ertragsteigerung.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Strombezugskosten	15	29	+ 14
Wasserbezugskosten	109	50	- 59
Bestandsveränderungen	- 2	0	+ 2
Fahrzeugkosten	5	5	0
Reparatur und Instandhaltung	83	33	- 50
	<u>210</u>	<u>117</u>	<u>- 93</u>

Die Strombezugskosten sind gegenüber dem Vorjahr wegen niedrigerem Verbrauch aufgrund des erhöhten Trinkwasserbezuges aus Hameln um T€ 14 gesunken. Die Wasserbezugskosten sind um T€ 59 deutlich angestiegen. Der Eigenbetrieb bezog erstmals Frischwasser von den Stadtwerken Hameln.

Der übrige Unterhaltungsaufwand betrifft Unterhaltungsstoffe im Bereich der Wasserversorgungsanlagen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Rohrbrüchen, Wasserleitungsreparaturen sowie Fahrzeugkosten, darunter Kfz-Versicherungen, Laufende Kfz-Betriebskosten und Kfz-Reparaturen. In 2011 hat sich insbesondere die Problematik der Wasserförderung in Harderode ausgewirkt.

---

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

### Sparte "Wasserversorgung"

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenerstattung	124	114	- 10
Versicherungen	19	23	+ 4
Raumkosten	4	7	+ 3
Abschluss und Prüfungskosten	14	6	- 8
a.o. Aufwendungen	0	62	+ 62
sonstiges	4	3	- 1
	<u>165</u>	<u>215</u>	<u>+ 50</u>

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden. Die Abschluss und Prüfungskosten betreffen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses, dessen Prüfung sowie weitere Beratungskosten (u. a. Erstellung von Steuererklärungen). Die a.o. Aufwendungen des Vorjahres betrafen Abgänge im Zusammenhang mit der Wasserversorgung von den Stadtwerken Hameln GmbH.

---

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

## Sparte "Abwasserbeseitigung"

	2011		2010 <sup>1</sup>		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.086	92,0	1.063	98,0	+ 23
Innerbetriebliche Abgabe	3	0,3	0		+ 3
Sonstige betriebliche Erträge	91	7,7	22	2,0	+ 69
	1.180	100,0	1.085	100,0	+ 95
Materialaufwand	470	39,8	83	7,7	- 387
Personalaufwand	118	10,0	103	9,5	- 15
Abschreibungen	280	23,7	233	21,4	- 47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	218	18,6	573	52,8	+ 355
sonstige Zinsen und ähn- liche Erträge	11	0,9	38	3,5	- 27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118	10,0	129	11,9	+ 11
<b>Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit</b>	- 13	- 1,1	2	0,2	- 15
sonstige Steuern	1	0,1	1	0,1	0
<b>Jahresergebnis</b>	- 14	- 1,2	1	0,1	- 15

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

### Sparte "Abwasserbeseitigung"

Die Erträge gliedern sich wie folgt:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	913	900	+ 13
Grundgebühren	172	170	+ 2
Sonstige Erträge	92	16	+ 76
Sonstige Gebühren	2	0	+ 2
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	1	- 1	+ 2
	<u>1.180</u>	<u>1.085</u>	<u>+ 95</u>

Im Berichtsjahr wurden rd. 290.000 cbm (im Vorjahr: rd. 286.000 cbm) Schmutzwasser entsorgt, der Abwassergebührensatz blieb unverändert.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung aus den Sonderposten, Schadenserstattungen und Anlagenverkäufen.

---

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

## Sparte "Abwasserbeseitigung"

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Stromkosten	63	80	+ 17
Wasserkosten	12	0	- 12
Heizungskosten	2	3	+ 1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	39	0	- 39
Reparaturen und Instandhaltungen	121	0	- 121
Einleitungsgebühr Stadt Hameln	155	0	- 155
Einleitungsgebühr Stadt Emmerthal	34	0	- 34
Einleitungsgebühr Stadt Bad Münster	44	0	- 44
	<u>470</u>	<u>83</u>	<u>- 387</u>

Die deutliche Zunahme des Materialaufwandes (+ T€ 387) ist damit zu begründen, dass die Einleitungsgebühren an die Städte Hameln, Emmerthal und Bad Münster im Vorjahr den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet wurden. Ab sofort sind diese Gebühren Bestandteil des Materialaufwandes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzten sich zusammen aus der Unterhaltung baulicher Anlagen (T€ 33) sowie weiterer Fremdleistungen (T€ 6).

---

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

## Sparte "Abwasserbeseitigung"

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	131	120	- 11
Klärschlammabeseitigung	17	14	- 3
Abwasserabgabe	16	16	+ 0
Versicherungskosten	11	8	- 3
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10	6	- 6
Kosten der Entsorgung	7	266	+ 259
Miete	4	4	0
Fahrzeugkosten	4	8	+ 4
Fäkalschlammabeseitigung	4	2	+ 2
Untersuchungskosten	3	4	- 1
Sonstiges	11	125	+ 114
	<b>218</b>	<b>573</b>	<b>+ 355</b>

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden.

Die Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Kosten der Entsorgung bestehen im Vorjahr größtenteils aus den Einleitungsgebühren an die Städte Hameln (T€ 176), Emmerthal (T€ 37) sowie Bad Münden (T€ 47). Im Berichtsjahr verbleiben Aufwendungen aus der Abfallbeseitigung und Abwasseruntersuchungskosten.

---

<sup>1</sup> Vorjahreswerte aus Rechnungswesen der jeweiligen Regiebetriebe

**Sparte "Bäder"**

	2011		2010 <sup>1</sup>		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	9	16,1			
Sonstige betriebliche Erträge	47	83,9			
	56	100,0			
Materialaufwand	57	101,8			
Personalaufwand	144	257,1			
Abschreibungen	8	14,3			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	55,4			
<b>Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit</b>	- 184	- 328,6			
sonstige Steuern	0	0			
<b>Jahresfehlbetrag</b>	- 184	- 328,6			

Die Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2011	2010 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9		
Andere aktivierte Eigenleistungen	47		
	56		

Zu den im Berichtsjahr geltenden Preisen verweisen wir auf die Anlage 6.

<sup>1</sup> Keine vergleichbaren Werte vorhanden, da im Vorjahr kein Regiebetrieb

## Sparte "Bäder"

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Heizkosten	11		
Stromkosten	9		
Wasserkosten	5		
Unterhaltung der Anlagen	24		
Verbrauchsmaterial	8		
	<u>57</u>		

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2 0 1 1	2 0 1 0 <sup>1</sup>	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	15		
Versicherungskosten	5		
Reinigung	2		
Abfall- und Abwasserbeseitigung	3		
Abschluss und Prüfungskosten	4		
Sonstige	2		
	<u>31</u>		

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden.

Die Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung vom Jahresabschluss sowie weitere Beratungsaufwendungen (u. a. Erstellung von Steuererklärungen).

<sup>1</sup> Keine vergleichbaren Werte vorhanden, da im Vorjahr kein Regiebetrieb

## Sparte "Elektrizitätsversorgung"

	2011		2010 <sup>1</sup>		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	0	0			
Sonstige betriebliche Erträge	0	0			
	0	0			
Materialaufwand	0	0			
Personalaufwand	0	0			
Abschreibungen	1	0			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	0			
<b>Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit</b>	- 3	0			
sonstige Steuern	0	0			
<b>Jahresfehlbetrag</b>	- 3	0			

Aufgrund der noch sehr gering auszuweisenden Werte wird auf eine weitergehende Darstellung verzichtet.

<sup>1</sup> Keine vergleichbaren Werte vorhanden, da im Vorjahr kein Regiebetrieb

## 5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge finden § 91 II AktG sowie § 317 IV HGB keine direkte Anwendung. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems wird aber über § 3 Abs. 1 EigBetrVO hergeleitet.

Gemäß IDW Prüfungsstandard 720 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Die Bestandteile des Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (hier z. B. die Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher. Interne Kontrollen wurden beispielsweise durch laufende Kassenprüfungen sichergestellt. Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge aufgrund der Unternehmensgröße nicht.

Ein Risikohandbuch, aus dem sich eine Inventarisierung und Bewertung aller Risiken ergibt, wurde nicht erstellt.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Frühwarnindikatoren in einzelnen Beobachtungsbereichen sind bestimmt und Maßnahmen zur Gegensteuerung erkannter Fehlentwicklungen formuliert worden. Die Kämmerei achtet des Weiteren permanent auf eine ausreichende Liquidität.

## **6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Dienstanweisung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Flecken Copenbrügge unter dem Datum 16.10.2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 157 NKomVG und § 29ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Flecken Copenbrügge entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 16.10.2012

**INTECON**

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Illies".

(Illies)

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Prasuhn".

(Dr. Prasuhn)

Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

- Anlage 1a:** Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
- Anlage 1b:** Bilanz zum 31.12.2011
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011 mit der Entwicklung des Anlagevermögens und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011
- Anlage 5a:** Aufgliederungen und Erläuterungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
- Anlage 5b:** Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2011 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 einschließlich der Vorjahreswerte
- Anlage 6:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9a:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011 der Sparte "Wasserwerk"
- Anlage 9b:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011 der Sparte "Abwasserentsorgung"
- Anlage 9c:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011 der Sparte "Bäder"
- Anlage 9d:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011 der Sparte "Elektrizitätsversorgung"

- Anlage 10a:** Anlagennachweis Sparte "Wasserversorgung"
- Anlage 10b:** Anlagennachweis Sparte "Abwasserentsorgung"
- Anlage 10c:** Anlagennachweis Sparte "Bäder"
- Anlage 10d:** Anlagennachweis Sparte "Elektrizitätsversorgung"
- Anlage 11:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002





## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011

	<u>2011</u>	
	€	
1. Umsatzerlöse		1.725.296,73
2. aktivierte Eigenleistungen		47.010,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>98.618,08</u>
		1.870.924,81
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	213.979,24	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>504.584,76</u>	718.564,00
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	269.300,02	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>75.202,15</u>	344.502,17
- davon für Altersversorgung € 25.092,34		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		439.050,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>416.618,40</u>
		-47.810,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.734,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>175.171,28</u>
10. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-211.247,77
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.826,57
12. Sonstige Steuern		<u>1.044,12</u>
13. <b>Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>-210.465,32</u></u>

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Gemeinde Flecken Coppenbrügge hat beschlossen, die Frischwasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Bäder und die Elektrizitätsversorgung ab dem 1. Januar 2011 aus dem gemeindlichen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung "Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge" zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Eigenbetrieb erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011. Das Stammkapital beträgt in Übereinstimmung mit § 1 der Betriebssatzung € 1.000.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden zu Einstandskosten ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2008 erfolgt eine Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse in Anlehnung der Nutzungsdauer der finanzierten Wasseranschlussleitungen bzw. Hausanschlüsse. Die Auflösung der hier ebenso erfassten Zuschüsse erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Herstellungskosten. Die erhaltenen Zuschüsse für den Betriebszweig Bäder sind noch abzurechnen und insoweit als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Deren Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** umfassen im Wesentlichen Verbrauchsabgrenzungen.

**B. Passiva****Entwicklung des Eigenkapitals**

	Anfangsstand	Zugang	Auflösung/ Umbuchung	Endstand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	4.549	0	0	4.549
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	- 210	0	- 210
	5.549	- 210	0	5.339

**Steuerrückstellungen** sind nicht auszuweisen.

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Rest- laufzeit		
		bis zu 1 Jahr	bis zu 4 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.271	391	1.482	1.398
b) Erhaltene Anzahlungen	235	235	0	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	2	0	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.303	1.303	0	0
e) Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0
	4.811	1.931	1.482	1.398

Eine Pensionsrückstellung für Versorgungsbezüge ist nicht zu passivieren. Beim Eigenbetrieb sind keine Beamten beschäftigt.

### C. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufteilung Umsatzerlöse ergeben sich aus der Anlage zum Anhang (Spartenergebnisrechnung).

### IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Im Berichtsjahr kommt es zur Entlastung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durch die Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 1.826,57.
2. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gewährleisten die Versorgungssicherheit.
3. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Bau von Wasserleitungen und Kanälen, z. B. in der Ithstraße und mit dem Hallenbad.
4. In dem Betriebsausschuss wurden gewählt:

Ratsherr	Hartmut Greve (Vorsitzender)	Dipl. Finanzwirt
Ratsfrau	Ute Fehn	Kulturmanagerin
Ratsherr	Thorsten Kellner	Selbständiger Geschäftsführer
Ratsherr	Lars Wiemann	Dipl. Finanzwirt
Ratsherr	Andreas Voß	Landwirt

Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von dem Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge nicht gezahlt.

5. Das von den Abschlussprüfern gemäß § 285 Nr. 17 HGB berechnete Nettohonorar beträgt T€ 9 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. **Geplante Investitionen in 2012**

Der Wirtschaftsplan 2012 sieht Gesamtinvestitionen von T€ 425 vor. Diese betreffen im Wesentlichen den Frischwasserbereich in Harderode (T€ 75) und die Abwasserbeseitigung in Bessingen (T€ 340) vor.

**7. Entwicklung der Rückstellungen**

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Abschlusskosten 2010	10	0	10	0
Abschlusskosten 2011	0	10	0	10
Prüfungskosten Kreis Hameln	1	1	1	1
Prüfungskosten 2011	0	9	0	9
Einleitungsgebühren Emmer- thal	16	0	5	11
Einleitungsgebühren Hameln 2010	39	0	0	39
Einleitungsgebühren Hameln 2011	0	10	0	10
Unterlassene Instandhaltung	3	23	0	26
Berufsgesossenschaft	1	1	0	2
Archivierung	1	0	0	1
Überstundenrückstellung	0	11	0	11
Urlaubsrückstellung	0	6	0	6
Übrige	2	0	2	0
	<b>73</b>	<b>71</b>	<b>18</b>	<b>126</b>

**8. Personalbereich**

Im Wirtschaftsjahr 2011 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte teilweise durch Mitarbeiter der Gemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgte im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

**Anlage**

Anlagennachweis (Anlagen 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten (Anlage 2)

Flecken Copenbrügge, den 18.06.2012

---

(gez. Betriebsleiter)

## Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2011

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen +/-	Zuordnungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelten Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Zuordnungen +/-	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	%	%	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert	
																		2
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sparte "Wasserversorgung"	6.479.091,25	21.122,79	0,00	0,00	0,00	6.500.214,04	4.400.675,73	148.999,49	0,00	0,00	4.550.665,22	1.949.548,82	2.078.415,52	2,3	30,0			
Sparte "Abwasserbeseitigung"	19.122.427,67	103.872,23	27.622,78	0,00	0,00	19.189.677,12	7.894.314,72	279.894,83	22.285,78	0,00	8.151.923,77	11.046.753,35	11.228.112,95	1,5	57,5			
Sparte "Bäder"	76.831,28	1.678.704,28	0,00	0,00	0,00	1.755.535,56	0,00	8.409,57	0,00	8.409,57	1.747.125,99	76.831,28	76.831,28	0,5	99,5			
Sparte "Elektrizitätsversorgung"	50.000,00	75.200,92	0,00	0,00	0,00	125.200,92	0,00	756,92	0,00	756,92	124.444,00	50.000,00	50.000,00	0,6	99,4			
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>25.728.350,20</b>	<b>1.878.900,22</b>	<b>27.622,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.579.627,64</b>	<b>12.294.990,45</b>	<b>439.050,81</b>	<b>22.285,78</b>	<b>0,00</b>	<b>12.711.755,48</b>	<b>14.867.872,16</b>	<b>13.433.359,75</b>	<b>4,85</b>	<b>286,45</b>			

## Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten 2011

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Bäder		Elektrizitätsversorgung		Gesamt	
	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	591.795,95	1.085.683,66	9.246,25	55,87	1.886.781,73					
- Auflösung Ertragszuschüsse (bis 2002)	38.515,00	0,00	0,00	0,00	38.515,00					
- innerbetriebliche Abgabe	16.340,73	2.622,60	0,00	0,00	18.963,33					
2. sonstige betriebl. Erträge	4.094,21	23.820,04	47.010,00	0,00	27.914,25					
- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	47.010,00					
- Auflösung Investitionszuschüsse (ab 2003)	2.487,49	67.851,00	365,34	0,00	70.703,83					
	653.233,38	1.179.977,30	56.621,59	55,87	1.889.888,14					
3. a) Aufwendungen für RHB	122.051,89	66.647,20	25.280,15	0,00	213.979,24					
- innerbetrieblicher Verbrauch	0,00	10.970,38	7.992,95	0,00	18.963,33					
b) bezogene Leistungen	87.951,74	392.656,24	23.976,78	0,00	504.584,76					
4. a) Löhne und Gehälter	65.141,15	92.133,50	112.025,37	0,00	269.300,02					
b) soziale Abgaben	17.163,36	26.091,34	31.947,45	0,00	75.202,15					
5. Abschreibungen	149.989,49	279.894,83	8.409,57	756,92	439.050,81					
6. sonst.betriebl. Aufwendungen	165.597,60	218.101,63	30.429,63	2.489,54	416.618,40					
	45.338,15	93.482,18	-183.440,31	-3.190,59	-47.810,57					
7. Zinsen u. ähnl. Erträge	597,43	11.136,65	0,00	0,00	11.734,08					
- Zinsen Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
- Zinsen Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	57.046,46	118.124,82	0,00	0,00	175.171,28					
9. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	-11.110,88	-13.505,99	-183.440,31	-3.190,59	-211.247,77					
9. Ertragsteuern	1.826,57	0,00	0,00	0,00	1.826,57					
10. Sonstige Steuern	437,96	606,16	0,00	0,00	1.044,12					
11. Jahresergebnis	-9.722,27	-14.112,15	-183.440,31	-3.190,59	-214.118,46					
Einst. in die Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<u>Bilanzgewinn/-verlust (-)</u>	<u>-9.722,27</u>	<u>-14.112,15</u>	<u>-183.440,31</u>	<u>-3.190,59</u>	<u>-210.465,32</u>					

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
Sparten:  
"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",  
"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4  
Blatt 1

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

### 1. Wirtschaftlichen Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes Flecken Copenbrügge erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2011 auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser (Sparte "Wasserversorgung"), die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung (Sparte "Abwasserbeseitigung"), den Betrieb von Hallen- und Freibad (Sparte "Bäder") sowie die Versorgung mit Elektrizität (Sparte "Elektrizitätsversorgung"). Im Wirtschaftsjahr konnten Tcbm 318 Frischwasser und Tcbm 290 Schmutzwasser veranlagt werden. Das Hallenbad wird umgebaut und das Freibad wurde nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in 2011 neueröffnet.

### 2. Ertragslage

Der aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Fehlbetrag von T€ 210 gliedert sich wie folgt auf die verschiedenen Sparten:

	<b>2011</b>
	T€
Wasserversorgung	- 10
Abwasserbeseitigung	- 14
Bäder	- 183
Elektrizitätsversorgung	- 3
	<u>- 210</u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
Sparten:  
"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",  
"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4  
Blatt 2

### 3. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	269
Sozialabgaben	50
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>25</u>
	<u>344</u>

### 4. Finanzlage

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte waren zum 31.12.2011 durch Eigenkapital und durch Ertragszuschüsse finanziert. Ein weiterer Teil wurde durch langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte konnten zum Bilanzstichtag nicht vollständig vom langfristigen Kapital gedeckt werden, sodass sich eine Unterdeckung an langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von T€ 664 ergab.

### 5. Investitionen

Das Investitionsvolumen im Berichtsjahr beträgt T€ 1.878 (hauptsächlich Bäder). Die Investitionen wurden aus Eigenmitteln (u. a. erwirtschaftete Abschreibungen) und mit Fremddarlehen von T€ 550 finanziert.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Sparten:

"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",

"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4  
Blatt 3

## **6. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Zukünftige Einzelrisiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z. Z. nicht erkennbar.

Insgesamt ist die Ertragssituation durch die stetigen Einwohnerverluste und damit verbundenen rückläufigen Absatzmengen weiterhin zu beobachten. Zusätzlich sind die Problematiken im Zusammenhang mit der Wasserversorgung in Harderode noch offen. Ferner ist der Eigenbetrieb weiterhin auf Eigenkapitalverstärkungsmittel der Gemeinde angewiesen, da die Spartenverluste der Bäder langfristig nicht durch Eintrittsgelder ausgeglichen werden können.

Durch Attraktivitätssteigerungsmaßnahmen im Freibad- sowie im Hallenbadbereich ist der Bäderbetrieb ständig bestrebt, die Spartenverluste zu minimieren. Hier wirken sich insbesondere die großen Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen positiv aus.

Im Übrigen ist der Außenbereich in der Benutzungsfähigkeit der Besucher stark witterungsabhängig. Ferner sind die Maßnahmen im Bäderbereich geprägt durch den Einsatz von energieeffizienter Technik. Diese Prägung findet sich auch in dem gesamten Eigenbetrieb wieder. So ist die Sparte „Elektrizitätsversorgung“ bestrebt, sich durch den weiteren Ausbau der Phovoltaikanlage stärker zu engagieren. Ebenso geschieht die Beteiligung an der Cesar GmbH & Co. KG (Zusammenschluss von mehreren Kommunen im Lankreis Hameln-Bad Pyrmont) zur möglichen gemeinsamen Nutzung von Energienetzen.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Sparten:

"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",

"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4  
Blatt 4

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben.

Flecken Coppenbrügge, 18.06.2012

gez. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 1

### **Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 01.01.2011**

Die Werte der Sparten Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung sind dem von dem Wirtschaftsprüfer Gerhard Hinrichs, Detmold, geprüften Bilanzausweis des Regiebetriebes vom 31.12.2010 entnommen. Insoweit erfolgte keine weitere Erläuterung.

### **Aktivseite**

#### **A. Anlagevermögen**

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

---

€ 159.531,00

---

##### **1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte**

€ 159.531,00

---

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind der Wasserversorgung zuzurechnen und betreffen Wasserrechte und im Wesentlichen Baukostenzuschüsse an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 2

**II. Sachanlagen**

---

€ 13.233.828,77

---

---

Zusammensetzung:

Wasserversorgung

€  
1.918.884,52

Abwasserbeseitigung

11.228.112,97

Bäder

76.831,28

13.223.828,77

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus der Anlage zum Anhang zu ersehen. Die Einzelwerte der Betriebszweige ergeben sich aus Anlage 10.

**III. Finanzanlagen**

---

€ 50.000,00

---

---

Als Finanzanlagen der Elektrizitätsversorgung wird die Beteiligung an den Stadtwerken Weserbergland GmbH ausgewiesen.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Betriebszweige:  
 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
 Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
 Blatt 3

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

<u>Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€ <u>9.820,43</u>
----------------------------------	-------------------

Der Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft den Betriebszweig "Wasserversorgung". Für die Abwasserbeseitigung sind die Werte erstmals zum 31.12.2011 erfasst.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ <u>293.711,19</u>
--	---------------------

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	108.067,93
Abwasserbeseitigung	185.003,26
Bäder	<u>640,00</u>
	<u>293.711,19</u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 4

Der Bilanzposten beinhaltet die Bilanzwerte der Regiebetriebe und z. B. für die Bäder eine zum 01.01.2011 ausstehende Zahlung des Landkreises Hameln-Pyrmont.

2. Forderungen an die Gemeinde € 970.490,78

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Zusammensetzung:

	€
- Wasserversorgung	104.591,48
- Abwasserbeseitigung	<u>865.899,30</u>
	<u>970.490,78</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 22.459,19

Zusammensetzung:

	€
<b>Wasserversorgung:</b>	
Umsatzsteuer Jahreserklärung	5.276,17
Nicht fällige USt aus Endabrechnung	4.806,61
Energieabrechnung	747,24
Übriges	<u>4.802,68</u>
	<u>15.632,70</u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Betriebszweige:  
 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
 Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
 Blatt 5

€  
 €

**Abwasserbeseitigung:**

Versicherungsentschädigung ..... 485,20

**Bäder:**

Umsatzsteuer 2010 3.562,73

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar 2.778,56

6.341,29

22.459,19

**III. Guthaben bei Kreditinstituten** ..... € 0,00

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** ..... € 0,00

**Summe der Aktivseite** ..... € 14.729.841,36

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 6

## Passivseite

### A. Eigenkapital

#### I. Stammkapital

€ 1.000.000,00

Die Höhe des anteiligen Stammkapitals entspricht § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge (Betriebszweige: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder, Elektrizitätsversorgung).

#### II. Rücklagen

##### Allgemeine Rücklage

€ 4.549.063,30

Der ausgewiesene Wert ergibt sich nach den Werten der Regiebetriebe (Wasserversorgung: € 942.091,34; Abwasserbeseitigung: € 2.697.786,73) und als Saldo aus nachgewiesenen Vermögenswerten (Aktivseite) abzüglich nachgewiesenen Schulden und Stammkapital mit Zweckgebundener Rücklage (Passivseite).

Mittel für Auswirkungen aus dem Wasserliefervertrag mit den Stadtwerken Hameln sind in obiger Rücklage analog des Ausweises im Regiebetrieb zusammengefasst worden.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 7

**B. Empfangene Ertragszuschüsse** € 5.734.197,07

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und sind gemäß § 22 (3) EigVO a.F. zu passivieren und anteilig als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmen. Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus einer EDV-gestützten Kartei. Erstmals enthalten sind die Zuschüsse und Einmalbeiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Werte resultieren aus den Haushaltsrechnungen und Aufzeichnungen der Gemeindeverwaltung.

**D. Rückstellungen**

1. Steuerrückstellung € 2.448,00

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Betriebszweiges "Wasserversorgung".

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 8

2. Sonstige Rückstellungen € 73.355,46

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	6.870,00
Abwasserbeseitigung	62.470,00
Bäder	<u>4.015,46</u>
	<u>73.355,46</u>

Die Einzelwerte stimmen mit dem Ausweis im Anhang (Anlage 3) überein.

1. Verbindlichkeiten gegen-  
über Kreditinstituten € 3.084.972,16

---

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 364.181,85

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	1.071.220,68
Abwasserbeseitigung	<u>2.013.751,48</u>
	<u>3.084.972,16</u>

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Darlehen ist aus der diesem Bericht beigefügten Anlage 9 zu ersehen.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Betriebszweige:  
 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
 Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
 Blatt 9

**2. Erhaltene Anzahlungen** € 73.472,47

---

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 73.472,47

Die erhaltene Anzahlungen betrifft den Betriebszweig "Wasserversorgung".

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** € 168.966,57

---

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 168.966,57

Die Verbindlichkeiten betreffen dabei im Einzelnen:

	€
<b>Wasserversorgung:</b>	
Stadtwerke Hameln 2010	9.148,78
Abrechnung Strom 2010	3.271,88
Lkr. Hameln, Wasserentnahmegebühr	2.413,53
Sonstige	3.448,47
	<u>18.282,66</u>
<b>Abwasserbeseitigung:</b>	
Jahresabrechnung Abwassergebühren	115.251,22
Leistungen durch Fremdunternehmen	35.282,69
Verb. gegenüber Personal	150,00
	<u>150.683,91</u>
	<u>168.966,57</u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
Betriebszweige:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

---

Anlage 5a  
Blatt 10

**4. Verbindlichkeiten gegen-  
über der Gemeinde**

---

€ 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

---

€ 43.366,33

davon:

a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€	43.366,33
b) aus Steuern	€	7.655,84
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	€	0,00

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung (Umsatzsteuer IV. Quartal)	7.655,84
Bäder (insbesondere Energiekosten 2010)	17.710,49
Elektrizitätsversorgung (Beteiligung StW Weserbergland GmbH)	18.000,00
	<u>43.366,33</u>

**Summe der Passivseite**

€ 14.729.841,36

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 1

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2011 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011**

**1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2011**

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**  
 -----

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

€ 148.523,00

Vorjahr € 159.531,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind der Wasserversorgung zuzurechnen und betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH sowie Wasserrechte.

**II. Sachanlagen**  
 -----

€ 14.669.349,18

Vorjahr € 13.223.828,77

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	1.801.025,82
Abwasserbeseitigung	11.046.753,37
Bäder	1.747.125,99
Elektrizitätsversorgung	74.444,00
	<u>14.669.349,18</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
Blatt 2

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2011	13.223.828,77
Zugang	1.889.863,22
Abgang	1,00
Umgliederung	5.336,00
Abschreibungen	<u>439.005,81</u>
Stand 31.12.2011	<u><u>14.669.349,18</u></u>

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus der Anlage zum Anhang zu ersehen.

### **Abschreibungen:**

Bei der Ermittlung der Abschreibungen auf Anlagezugänge ist unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Jahr der Anschaffung oder Herstellung der Wirtschaftsgüter die zeitanteilige Jahres-AfA angesetzt worden. Für das Berichtsjahr wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

## **B. Umlaufvermögen**

### **I. Vorräte**

<u>Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>13.877,36</u>
----------------------------------	---	------------------

Vorjahr	€	9.820,43
---------	---	----------

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	12.082,84
Abwasserbeseitigung	<u>1.794,52</u>
	<u><u>13.877,36</u></u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 3

Die Vorräte sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag erfasst worden. Die Bewertung erfolgt zu Einstandspreisen. Bei Gegenständen, die älter als fünf Jahre sind, erfolgte der hälftige Ansatz.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

---

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	136.677,92			
	Vorjahr €		293.711,19		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00					

Zusammensetzung:

	€
<b>Wasserversorgung:</b>	
Verbrauchsabgrenzung	46.474,62
<b>Abwasserbeseitigung</b>	
Verbrauchsabgrenzung	87.839,16
übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.364,14
	90.203,30
	136.677,92

Eine Debitorenbuchhaltung wird insgesamt bei der Gemeinde geführt. Die auf diesen Eigenbetrieb entfallenden Werte werden über die Bilanzpositionen Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erfasst.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 4

2. <u>Forderungen an die Gemeinde</u>	€	<u>801.949,22</u>
	Vorjahr €	970.490,78
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen ausschließlich die Sparte Abwasserbeseitigung.

Die Forderungen an die Gemeinde ergeben sich wie folgt:

	€	€
<b>Wasserversorgung</b>		
Stand 01.01.2011	104.591,48	
- Ausweis unter Verbindlichkeiten	<u>- 104.591,48</u>	0,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Stand 01.01.2011	865.899,30	
- Vereinnahmungen	1.110.201,58	
- Verausgabungen	- 782.420,89	
- Ausstehende Abwassergebühren	22.704,15	
- Darlehensneuaufnahme	20.000,00	
- Verzinsung	11.136,65	
- Tilgungen und Zinsen	- 314.659,38	
- Verwaltungskostenbeitrag	<u>- 130.912,19</u>	801.949,22
<b>Bäder (siehe Verbindlichkeiten)</b>		0,00
<b>Elektrizitätsversorgung (siehe Verbindlichkeiten)</b>		<u>0,00</u>
Stand 31.12.2011		<u><u>801.949,22</u></u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 5

3. Sonstige Vermögens-  
gegenstände

	€	<u>63.229,28</u>
Vorjahr	€	22.459,19

Zusammensetzung:

€

**Wasserversorgung:**

Umsatzsteuererstattung 2011	4.951,43
Anschlussbeitrag	1.391,33
Stromkostenerstattung	6.517,70
Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag 2011	<u>556,12</u>
	<u>13.416,58</u>

**Bäder:**

Umsatzsteuererstattung 2011	34.930,98
Übriges	<u>299,70</u>
	<u>35.230,68</u>

**Elektrizitätsversorgung:**

Umsatzsteuererstattung 2011	<u>14.582,02</u>
	<u>63.229,28</u>

III. Guthaben bei  
Kreditinstituten

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,00

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
Blatt 6

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

€ 0,00

Vorjahr € 0,00

**Summe der Aktivseite**

€ 15.883.605,96

Vorjahr € 14.729.841,36

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 7

## Passivseite

### A. Eigenkapital

<u>I. Stammkapital</u>	€	<u>1.000.000,00</u>
	Vorjahr €	1.000.000,00

Die Höhe des anteiligen Stammkapitals entspricht § 1 Abs. 3 der Satzung des Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge.

### II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>4.549.063,30</u>
	Vorjahr €	4.549.063,30

<u>III. Verlust</u>	€	<u>210.465,32</u>
	Vorjahr €	0,00

	€	
Stand 01.01.2011		0,00
Jahresfehlbetrag		<u>210.465,32</u>
Stand 31.12.2011		<u>210.465,32</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
Blatt 8

<b><u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>	€	<u>5.608.007,95</u>
	Vorjahr €	5.734.197,07

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erstmals die Bäder und im Übrigen die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus einer EDV-gestützten Kartei.

Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2011		5.734.197,07
Zugang		1.826,71
Auflösung		
– als Umsatzerlös Wasserversorgung	38.515,00	
– als sonstige betriebliche Erträge Wasserversorgung	2.487,49	
– als sonstige betriebliche Erträge Abwasserbeseitigung	86.648,00	
– als sonstige betriebliche Erträge Bäder	<u>365,34</u>	<u>128.015,83</u>
Stand 31.12.2011		<u>5.608.007,95</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 9

#### D. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellung</u>	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	2.448,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>125.780,08</u>
	Vorjahr €	73.355,46

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	20.697,09
Abwasserbeseitigung	96.628,16
Bäder	<u>8.454,83</u>
	<u>125.780,08</u>

Der Rückstellungsspiegel im Einzelnen ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

#### E. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten</u>	€	<u>3.270.790,31</u>
	Vorjahr €	3.084.972,16

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.270.790,31

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
Blatt 10

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen in Höhe von € 3.270.790,31 ist den diesem Bericht beigefügten Anlagen 9a, 9b, 9c und 9d zu ersehen.

Es wurde am 20.12.2011 ein Darlehen in Höhe von € 550.000,00 aufgenommen, das in die Sparten Abwasserbeseitigung (€ 20.000,00), Bäder (€ 500.000,00) sowie Elektrizitätsversorgung (€ 30.000,00) fließt.

**2. Erhaltene Anzahlungen** € 235.068,87

Vorjahr € 73.472,47

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 235.068,87

Die Erhaltenen Anzahlungen betreffen das Hallenbad und resultieren aus den noch nicht endabgerechneten Landesmitteln (EFRE).

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** € 2.408,27

Vorjahr € 168.966,57

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.408,27

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 11

**4. Verbindlichkeiten gegen-  
 über der Gemeinde**

€ 1.302.952,50

Vorjahr € 0,00

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.302.952,50

Entwicklung:

	€	€
<b>Wasserversorgung</b>		
Stand 01.01.2011	- 104.591,48	
- Vereinnahmungen	- 658.040,07	
- Verausgabungen	429.825,30	
- Ausstehende Wassergebühren	- 19.419,84	
- Tilgungen und Darlehenszinsen	224.693,75	
- Verwaltungskostenbeitrag	123.601,07	
- Vorauszahlungen	13.519,16	
- Verzinsung	- 597,43	8.990,46
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
- Vereinnahmungen	- 930,29	
- Verausgabungen	55.950,43	55.020,14
<b>Bäder</b>		
Stand 01.01.2011	0,00	
- Vereinnahmungen	- 533.802,21	
- Verausgabungen	2.177.721,61	
- Darlehensneuaufnahme	- 500.000,00	
- Verwaltungskostenbeitrag	14.805,89	1.158.725,29
Übertrag:		1.222.735,89

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 12

	€	€
Übertrag:		1.222.735,89
<b>Elektrizitätsversorgung</b>		
Stand 01.01.2011	0,00	
- Vereinnahmungen	- 66,48	
- Verausgabungen	91.533,09	
- Darlehensneuaufnahme	- 30.000,00	
- Verwaltungskostenbeitrag	750,00	
- Restfinanzanlage	18.000,00	80.216,61
Stand 31.12.2011		<u>1.302.952,50</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	43.366,33

**Summe der Passivseite**

	€	<u>15.883.605,96</u>
Vorjahr	€	14.729.841,36

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
Blatt 13

**2. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken haben wir die Vorjahreswerte mit aufgeführt.

Die Vorjahreswerte der Sparten Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung sind den von dem Wirtschaftsprüfer Gerhard Hinrichs, Detmold, geprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der Regiebetriebe vom 31.12.2010 entnommen. Für die übrigen Sparten sind keine Vorjahreswerte vorhanden.

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>1.725.296,73</u>	<u>1.688.622,13</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	646.651,68	625.758,43
Abwasserbeseitigung	1.088.306,26	1.062.863,70
Bäder	9.246,25	./.
Elektrizitätsversorgung	55,87	./.
	<u>1.744.260,06</u>	<u>1.688.622,13</u>
<b>Davon nachrichtlich:</b>		
Innerbetriebliche Abgabe:		
Wasserversorgung	16.340,73	./.
Abwasserbeseitigung	2.622,60	./.
	<u>18.963,33</u>	./.
	<u>1.725.296,73</u>	<u>1.688.622,13</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 14

**Aufteilung Umsatzerlöse Wasserversorgung:**

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
Wassergebühren	489.320,75	485.992,56
Grundgebühr	113.220,13	112.626,68
Wassergeld Vorjahre	4.514,68	- 17.034,30
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	848,80	1.995,14
Sonstige	232,32	378,86
	<u>608.136,68</u>	<u>583.958,94</u>
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	<u>38.515,00</u>	<u>41.799,49</u>
	<u><u>646.651,68</u></u>	<u><u>625.758,43</u></u>

Die Verbrauchsgebühr beträgt in 2011 wie im Vorjahr € 1,54/cbm. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben. Insgesamt wurden an Endverbraucher rd. 318.368 cbm Wasser verkauft.

**Aufteilung Umsatzerlöse Abwasserbeseitigung:**

Schmutzwassergebühren	913.413,22	900.443,25
Grundgebühren	171.416,10	170.463,15
Erlöse Vorjahr	- 548,19	-6.368,53
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	1.258,08	-1.270,93
Gebühren Fäkalschlammabeseitigung	2.227,05	-117,00
Verwaltungsgebühren	540,00	-286,24
	<u>1.088.306,26</u>	<u>1.062.863,70</u>

Im Jahr 2011 wurden 289.972 cbm Abwasser als entsorgt berechnet (Vorjahr: 285.855,00).

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 15

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
<b>Aufteilung Umsatzerlöse Bäder:</b>		
Erlöse 7%	8.391,49	./.
Sonstige Erlöse 19%	<u>854,76</u>	<u>./.</u>
	<u><u>9.246,25</u></u>	<u><u>./.</u></u>
<b>Aufteilung Umsatzerlöse Elektrizitätsversorgung:</b>		
Einspeisevergütung 19%	<u>55,87</u>	<u>./.</u>
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<u><u>47.010,00</u></u>	<u><u>./.</u></u>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	<u><u>98.618,08</u></u>	<u><u>31.294,20</u></u>
<b>Zusammensetzung:</b>		
Wasserversorgung	6.581,70	9.041,97
Abwasserbeseitigung	91.671,04	22.252,23
Bäder	<u>365,34</u>	<u>./.</u>
	<u><u>98.618,08</u></u>	<u><u>31.294,20</u></u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 16

<u>2011</u>	<u>2010</u>
€	€

Die sonstigen betrieblichen Erträge der  
**Wasserversorgung** betreffen:

Auflösung Rückstellungen	180,00	8.968,00
Auflösung Sonderposten	2.487,49	0,00
übriges	<u>3.914,21</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>6.581,70</u></u>	<u><u>8968,00</u></u>

Für die **Abwasserbeseitigung** werden  
 ausgewiesen:

Auflösungen Sonderposten	86.648,00	0,00
Auflösung Rückstellungen	0,00	22.252,23
Verkauf Anlagevermögen	1.000,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	<u>4.023,04</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>91.671,04</u></u>	<u><u>22.252,23</u></u>

Für die **Bäder** werden ausgewiesen:

Auflösung Sonderposten	<u><u>365,34</u></u>	<u><u>./.</u></u>
------------------------	----------------------	-------------------

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 17

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	€	€
<b>3. Materialaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<u>213.979,24</u>	<u>79.732,74</u>
Zusammensetzung:		
Wasserwerk	122.051,89	79.732,74 <sup>1</sup>
Abwasserbeseitigung	77.617,58	82.918,62 <sup>1</sup>
Bäder	33.273,10	./.
	<u>232.942,57</u>	<u>162.651,36</u>
Davon innerbetrieblich:		
Von Abwasserbeseitigung	10.970,38	./.
Von Bäder	7.992,95	./.
	<u>18.963,33</u>	<u>./.</u>
	<u>213.979,24</u>	<u>./.</u>

Für die **Wasserversorgung** ergeben sich folgende Werte:

1. Trinkwasserbezug StW Hameln GmbH	109.175,84	50.316,46 <sup>1</sup>
2. Energiestoffe und Stromkosten	15.138,46	28.972,54 <sup>1</sup>
3. Bestandsveränderungen	- 2.262,41	443,74 <sup>1</sup>
	<u>122.051,89</u>	<u>79.732,74<sup>1</sup></u>

<sup>1</sup> Geänderte Zuordnung zugunsten der Vergleichbarkeit

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 18

<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
€	€

Für die **Abwasserbeseitigung** fielen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wie folgt an:

1. Stromkosten	62.633,01	65.352,09 <sup>1</sup>
2. Gas- und Wasserkosten	12.191,54	14.962,00 <sup>1</sup>
3. Heizungskosten	2.893,03	2.604,53 <sup>1</sup>
4. Bestandsveränderungen	- 100,00	0,00 <sup>1</sup>
	<u>77.617,58</u>	<u>82.918,62<sup>1</sup></u>

Für die **Bäder** fielen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wie folgt an:

Heizungskosten	10.895,77	./.
Stromkosten	9.135,79	./.
Wasserkosten	5.143,97	./.
Verbrauchsmaterial	8.097,57	./.
	<u>33.273,10</u>	<u>./.</u>

<sup>1</sup> Geänderte Zuordnung zugunsten der Vergleichbarkeit

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 19

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<u>504.584,76</u>	<u>403.467,30<sup>1</sup></u>
Zusammensetzung:		
Wasserwerk	87.951,74	37.162,73
Abwasserbeseitigung	392.656,24	366.304,57
Bäder	<u>23.976,78</u>	<u>./.</u>
	<u>504.584,76</u>	<u>403.467,30<sup>1</sup></u>

Für die **Wasserversorgung** sind folgende Aufwendungen für bezogene Leistungen angefallen:

1. Fremdleistungen	15.903,16	0,00
2. Unterhaltung der Anlagen	66.243,92	22.496,45
3. Bauunterhaltung, Unterh. Geräte, Inventar	0,00 <sup>1</sup>	6.202,50
4. Austausch Wasserzähler	742,16	3.080,97
5. Kfz.-Versicherungen, Kfz.-Unterhaltung	<u>5.062,50</u>	<u>5.382,81</u>
	<u>87.951,74</u>	<u>37.162,73<sup>1</sup></u>

<sup>1</sup> Geänderte Zuordnung zugunsten der Vergleichbarkeit

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 20

<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
€	€

Die bezogenen Aufwendungen für die **Abwasserbeseitigung** ergeben sich wie folgt:

Einleitungsgebühr Stadt Hameln	155.295,00	175.658,00 <sup>1</sup>
Einleitungsgebühr Gem. Emmerthal	33.553,53	36.942,00 <sup>1</sup>
Einleitungsgebühr Bad Münder	43.950,94	47.019,54 <sup>1</sup>
Unterhaltung von Geräten und Inventar	85.078,53	75.349,40 <sup>1</sup>
Bauunterhaltung	35.070,00	3.844,16 <sup>1</sup>
Reparatur/Instandhaltung	34.109,14	27.491,47 <sup>1</sup>
Fremdleistungen	5.599,10	0,00
	<u>392.656,24</u>	<u>366.304,57<sup>1</sup></u>

Die Einleitungsgebühren wurden im Vorjahr den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet.

Die bezogenen Aufwendungen für die **Bäder** ergeben sich wie folgt:

Unterhaltung der Anlagen	<u>23.976,78</u>	<u>./.</u>
	<u>23.976,78</u>	<u>./.</u>

<sup>1</sup> Geänderte Zuordnung zugunsten der Vergleichbarkeit

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 21

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
<b>4. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>269.300,02</u>	<u>136.371,76</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	65.141,15	55.869,34
Abwasserbeseitigung	92.133,50	80.502,42
Bäder	<u>112.025,37</u>	<u>./.</u>
	<u>269.300,02</u>	<u>136.371,76</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<u>75.202,15</u>	<u>39.302,86</u>
(davon für Altersversorgung € 25.092,34)		
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	17.163,36	16.593,31
Abwasserbeseitigung	26.091,34	22.709,55
Bäder	<u>31.947,45</u>	<u>./.</u>
	<u>75.202,15</u>	<u>39.302,86</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
 Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 22

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<u>439.050,81</u>	<u>381.023,48</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	149.989,49	148.238,30
Abwasserbeseitigung	279.894,83	232.785,18
Bäder	8.409,57	./.
Elektrizitätsversorgung	<u>756,92</u>	<u>./.</u>
	<u>439.050,81</u>	<u>381.023,48</u>

Bezüglich der Abschreibungen wird auf den Anlagenachweis (Anlage zum Anhang) und die Ausführungen beim Anlagevermögen verwiesen.

<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>416.618,40</u>	<u>421.912,18</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	165.597,60	215.039,80
Abwasserbeseitigung	218.101,63	206.872,38 <sup>1</sup>
Bäder	30.429,63	./.
Elektrizitätsversorgung	<u>2.489,54</u>	<u>./.</u>
	<u>416.618,40</u>	<u>421.912,18</u>

<sup>1</sup> Veränderte Zuordnung zugunsten der Vergleichbarkeit

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 23

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
Die Werte der <b>Wasserversorgung</b> ergeben sich wie folgt:		
Versicherungsbeiträge	5.624,51	5.046,81
Wasserentnahmegebühr	13.750,98	18.413,53
Verwaltungskostenerstattung	123.601,07	114.238,68
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	62.442,00
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	13.723,64	5.620,00
Raumkosten	4.111,96	7.096,99
sonstiges	4.785,44	2.181,79
	<u>165.597,60</u>	<u>215.039,80</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die **Abwasserbeseitigung** betreffen:

Abwasserabgabe Klärwerk	15.748,00	15.914,59
Versicherungsbeiträge	11.253,99	8.036,33
Klärschlammabeseitigung	16.506,37	14.312,42
Abfallbeseitigung	4.266,34	1.905,67
Fahrzeugkosten	3.890,98	7.661,46
Untersuchungskosten	2.874,79	3.977,10
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	9.772,40	5.673,97
Verwaltungskostenbeitrag	130.912,19	120.296,12
Miete Überwachungsanlage	4.309,01	4.309,01
Telefonkosten	3.222,68	3.773,31
Periodenfremde Aufwendungen	2.346,17	15.000,00
Fäkalschlammabeseitigung	3.565,11	./.
Verbrauchsmaterialien	1.933,03	./.
Übrige	7.500,57	6.012,40
	<u>218.101,63</u>	<u>206.872,38<sup>1</sup></u>

<sup>1</sup> Geänderte Zuordnung zugunsten der Vergleichbarkeit

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 24

<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
€	€

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der **Bäder** werden wie folgt ausgewiesen:

Versicherungen	4.666,19	./.
Reinigung	1.891,42	./.
Kosten der Entsorgung	2.974,05	./.
Jahresabschluss- und Beratungskosten	3.600,00	./.
Verwaltungskostenbeitrag	14.805,89	./.
übriges	2.492,08	./.
	<u>30.429,63</u>	<u>./.</u>

<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>11.734,08</u>	<u>42.911,62</u>
--	------------------	------------------

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	597,43	4.996,22
Abwasserbeseitigung	<u>11.136,65</u>	<u>37.915,40</u>
	<u>11.734,08</u>	<u>42.911,62</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 25

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	€	€
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>175.171,28</u>	<u>195.509,23</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	57.046,46	66.416,23
Abwasserbeseitigung	<u>118.124,82</u>	<u>129.093,00</u>
	<u>175.171,28</u>	<u>195.509,23</u>
<p>Bezüglich der Zinsen für Fremddarlehen verweisen wir auf die Anlage 10 dieses Berichtes.</p>		
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>- 211.247,77</u>	<u>./.</u>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>1.826,57</u>	<u>2.448,00</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge  
 Sparten:  
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,  
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5b  
 Blatt 26

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	€	€
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<u>1.044,12</u>	<u>1.044,12</u>
Zusammensetzung:		
<b>Wasserversorgung:</b>		
Grundsteuer	277,96	277,96
Kfz-Steuer	<u>160,00</u>	<u>160,00</u>
	437,96	437,96
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Grundsteuer	<u>606,16</u>	<u>606,16</u>
	<u>1.044,12</u>	<u>1.044,12</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u>- 210.465,32</u>	<u>./. </u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage 6  
Blatt 1

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **I. Allgemeine rechtliche Grundlagen**

#### Bezeichnung

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

#### Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung € 1.000.000,00.

#### Betriebssatzung

Erlassen in der Sitzung vom 26.10.2011 des Rates des Flecken Coppenbrügge, rückwirkend zum 01.01.2011.

Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) des Fleckens Coppenbrügge nach dem NKomVG, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

#### Gegenstand

Der Zweck des Eigenbetriebs ist gem. § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser, Strom, die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung und der Betrieb von Bädern im Flecken Coppenbrügge.

#### Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Betriebsleiter

Der Eigenbetrieb wird durch einen Betriebsleiter geführt. Durch Beschluss des Rates der Gemeinde ist Herr Krückeberg zum Betriebsleiter ernannt.

### Betriebsausschuss

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung bildet der Rat des Flecken Copenbrügge einen Betriebsausschuss.

Der Betriebsausschuss besteht aus fünf Ratsmitgliedern des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz. Der Vorsitzende dieses Fachausschusses ist gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsausschusses.

## **II. Gültige Satzungen**

### Wasserversorgung

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden sind in der Satzung des Flecken Copenbrügge über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (**Wasserversorgungssatzung**) vom 08.07.1992 geregelt.

Die **Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung des Flecken Copenbrügge** vom 24.06.1992 gilt mit der 6. Änderungssatzung zum 10.09.2009. Diese regelte u.a. die Anhebung der Verbrauchsgebühr von 1,40 € je cbm auf 1,54 € je cbm (ohne Umsatzsteuer). Die Grundgebühr wird lt. 4. Änderungssatzung vom 15.11.2004 von 3,30 € ab dem 01. Januar 2005 durch 3,93 € ersetzt.

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Anlage	6
Blatt	3

Abwasserbeseitigung

Die **Satzung für die zentrale gemeindliche und dezentrale gemeindliche Abwasserbeseitigung** datiert vom 16.8.1990 und die **Kleinkläranlagensatzung** vom 8.12.1998.

Für die verschiedenen Ortsteile wurden am 16.8.1990 gesonderte **Satzungen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung** des Flecken Copenbrügge erlassen. In Kraft getreten ist die 6. Änderungssatzung zum 15.11.2004 mit einheitlichen Abwassergebühren.

Der Abwassergebührensatz wurde gem. § 13 Abs. 1 der 6. Satzung vom 15.11.2004 auf 3,15 € je cbm Schmutzwasser und 5,85 €/Monat und Hausanschluss festgesetzt.

Bäder

Satzung des Flecken Copenbrügge über die Erhebung von Gebühren für das Frei- und Hallenbad des Flecken Copenbrügge

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades werden gem. § 2 der Gebührensatzung vom 15.11.2004 folgende Gebühren erhoben:

**Hallenbad:**

<u>Erwachsene:</u>	€
Tageskarte	2,50
Zwölferkarte	25,00
Saisonkarte	70,00

Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre:

Tageskarte	1,20
Zwölferkarte	12,00
Saisonkarte	35,00

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage 6  
Blatt 4

Familien:

	€
Tageskarte für Familien mit Kindern bis einschließlich 16 Jahren	6,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	130,00

**Sauna:**

Erwachsene	5,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	2,50

**Freibad:**

Erwachsene:

Tageskarte	2,00
Zwölferte Karte	20,00
Saisonkarte	40,00

Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre:

Tageskarte	1,00
Zwölferte Karte	10,00
Saisonkarte	20,00

Familien:

Tageskarte für Familien mit Kindern bis einschließlich 16 Jahren	5,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	80,00

**Hallen- und Freibad:**

Kombikarte:

Erwachsene	100,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	50,00
Familien mit Kindern bis einschließlich 16 Jahren	195,00

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	6
Blatt	5

**Sonstige Gebühren:**

<u>Schwimmunterricht: (mindestens 10 Stunden):</u>	€
Erwachsene	25,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre:	12,50

**III. Wichtige Verträge**

Vertrag zwischen der Stadt Hameln und dem Flecken Coppenbrügge über die Einleitung von Abwasser des Flecken Coppenbrügge in die zentrale Abwasseranlage für Schmutzwasser der Stadt Hameln

Der Vertrag wurde am 08.08.2007 geschlossen. Gem. § 1 des Vertrages ist der Flecken Coppenbrügge berechtigt und verpflichtet, sämtliche während der Vertragslaufzeit in den Ortsteilen Bisperode, Bessingen, Diedersen und Behrensen anfallende Abwassermengen für maximal 3.000 Einwohnergleichwerte ab dem 01.01.2009 an die Stadt Hameln zu liefern. Die Stadt Hameln verpflichtet sich im Gegenzug, das Abwasser gemäß § 1 Satz 1 für maximal 3.000 Einwohnergleichwerte abzunehmen und in der zentralen Abwasseranlage für Schmutzwasser der Stadt Hameln fortzuleiten und zu behandeln.

Vertrag zwischen der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Coppenbrügge über die Einleitung und Behandlung von Abwasser des Flecken Coppenbrügge in der Zentralkläranlage der Gemeinde Emmerthal

Die Gemeinde Emmerthal verpflichtet sich, Abwasser des Ortsteils Harderode des Flecken Coppenbrügge für maximal 450 Einwohnergleichwerte ab 1.4.1992 abzunehmen und in der Zentralkläranlage der Gemeinde Emmerthal zu reinigen. Die maximale Abwassermenge beträgt 5,0 l/s gemäß Änderung vom 6.12.2001.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	6
Blatt	6

Stromlieferungsverträge

Für das Berichtsjahr galten Stromlieferungsverträge mit E.ON Westfalen Weser und den Stadtwerken Weserbergland GmbH (Hameln).

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“

Anlage 7  
Blatt 1

## Technische und wirtschaftliche Grundlagen

### Betriebszweig Wasserwerk

Das **Wasserversorgungsgebiet** umfasst die Ortsteile Coppenbrügge, Bântorf, Behrensen, Bessingen, Bisperode, Brünninghausen, Diedersen, Harderode, Herkensen, Hohnsen und Marienau. Mit Frischwasser versorgt werden 7.013 Einwohner von 7.452 Einwohnern (Vorjahr: 7.082 von 7.534). Damit beträgt die Versorgungsquote 94,1 %.

Die **Wassergewinnungsanlagen** befinden sich als Brunnen in Coppenbrügge, Behrensen (außer Betrieb), Bisperode und Diedersen (außer Betrieb) und als Quellen in Brünninghausen und Harderode. Es liegen folgende Wasserrechte vor:

- Coppenbrügge 450.000 cbm/Jahr vom 2.3.2001, befristet bis 31.12.2011  
(Verlängerung wurde gestellt)
- Brünninghausen 36.500 cbm/Jahr vom 2.3.1994, unbefristet
- Harderode 40.000 cbm/Jahr vom 25.2.1981, unbefristet
- Bisperode 200.000 cbm/Jahr vom 13.7.2001, befristet bis 31.12.2020
- Diedersen 150.000 cbm/Jahr vom 13.7.2001, befristet bis 31.12.2020

Als **Wasserspeicherungsanlagen** sind Hochbehälter mit folgendem Fassungsvermögen vorhanden:

- Hochbehälter Coppenbrügge (1000 cbm)
- Hochbehälter Brünninghausen (200 cbm)
- Hochbehälter Harderode (80 cbm)
- Hochbehälter Bessingen (1000 cbm)
- Hochbehälter Bisperode (340 cbm)

In Brünninghausen ist das Wasser **aufzubereiten**.

**Allgemeine technische Daten:**

Nachstehend bringen wir einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Einwohner	7.452	7.534
Versorgte Einwohner	7.013	7.082
Anzahl der Hausanschlüsse	2.403	2.375
Rohrnetzlänge in km		
Ortsnetz	n.b.	n.b.
Ringleitungen (Coppenbrügge-Marienu)	6	6
Ringleitungen (Bes-Beh-Die-Bis)	10	10
Verbundleitungen (Coppenbrügge - Bäntorf)	3	3
(Coppenbrügge – Bessingen)	3	3
(Marienu – Voldagsen)	2	2
(Bisperode – Hochbehälter)	2	2
(Behrensen – Herkensen)	4	4
(Herkensen – Honsen)	1	1

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“

Anlage 7  
Blatt 3

<b>Wasserstatistik</b>	<u>2011</u> cbm	<u>2010</u> cbm
In das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge:		
- Quellwasser Harderode	14.975	15.894
- Quellwasser Brännighausen	20.344	22.361
- Wasserförderung	212.729	316.826
Messtoleranzen		
Fremdwasserbezug:		
- Stadtwerke Hameln	<u>152.344</u>	<u>62.635</u>
Eingespeiste Wassermenge	400.392	417.716
Wasserabgabe an:		
- Endverbraucher	318.368	317.360
- betriebsbedingtes Frischwasser	2.370	780
- Wasserverbrauch für Rohrnetz/ Hydrantenspülungen und Feuerwehren	<u>k. A.</u>	<u>k. A.</u>
Wasserverbrauch	320.738	318.140
	<u>cbm</u>	<u>cbm</u>
Rechnerischer Wasserverlust	79.654	99.576
Wasserverlust i.H.v. der in das Rohrnetz eingespeisten Menge	19,9	23,8

Die Wasserverluste weisen eine gegenüber dem Vorjahr rückläufige Tendenz aus. Als Hauptverursacher werden von der Betriebsleitung Wasserrohrbrüche vermutet. Daneben wirken sich Zählertoleranzen aus.

Sparte "Abwasserbeseitigung"

Die Abwasserentsorgung erfolgt für das gesamte Gemeindegebiet des Fleckens Coppenbrügge. Dabei werden die meisten Einwohner (Bäntorf, Brännighausen, Coppenbrügge, Dörpe, Marienau und Voldagsen) über die eigene Kläranlage Coppenbrügge entsorgt. Der Rest des Abwassers wird über fremde Kläranlagen der Städte Hameln (für Behrensen, Bessingen, Bisperode und Diedersen), der Stadt Bad Münder (für Herkensen und Hohnsen) und der Gemeinde Emmerthal (für Harderode) gereinigt.

**Allgemeine technische Daten:**

Nachstehend bringen wir einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes:

	2011	2010
Länge des Kanalnetzes in m (geschätzt) ohne Anschlussleitungen und Transportleitungen	51.705	51.705
Pumpstationen	13	13
Übergabestationen	1	1
Speichervolumen Regenrückhaltebecken in cbm	2.070	2.070
Anzahl der angeschlossenen Einwohner im Entsorgungsgebiet	7.355	7.440
Anschlussgrad in %	98,7	98,8
Anzahl Hausanschlüsse	2.442	2.439
Anzahl Kleineinleiter	29	30

**Abwasseruntersuchungen**

Chemikalisch- physikalische Abwasseruntersuchungen werden durch die LUFA Nord-West (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) durchgeführt. Freiwillige Kontrolluntersuchungen erfolgen in der Kläranlage Coppenbrügge.

## Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge“

Anlage	7
Blatt	5

### Betriebszweig Bäder

Der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge betreibt das Hallenbad und Freibad.

Beim Freibad erfolgte im Jahr 2011 die bauliche und technische Erneuerung und konnte zum 20.08.2011 neu eröffnet werden.

Das Hallenbad befindet sich seit April 2011 in der Sanierungsphase und konnte zum Jahreswechsel 2011/2012 neu eröffnet werden.

### Betriebszweig Elektrizitätsversorgung

Der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge hat im Berichtsjahr ein Blockheizkraftwerk und eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

### Versicherungsschutz

Der Betrieb ist der Berufsgenossenschaft BG ETEM bzw. der Verwaltungsberufsgenossenschaft angeschlossen.

Außerdem bestehen Verträge zu Maschinen- und Gebäudeversicherungen sowie der Eigenbetriebsversicherung bei der VGH Hannover. Die Betriebshaftpflicht ist über den Kommunalen Schadensausgleich versichert.

**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**  
gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebes Flecken Copenbrügge sind gem. § 3 der Betriebsatzung die Betriebsleitung und gem. § 4 der Betriebsatzung der Betriebsausschuss. Danach bildet der Rat des Flecken Copenbrügge einen Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt.

Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden noch keine Sitzungen eines Betriebsausschusses statt. Die erste Sitzung datiert vom 12.03.2012. Hierüber wurde ein Sitzungsprotokoll erstellt. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Niederschrift lag uns vor.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wurde von dem Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge Leistungen an den Flecken Copenbrügge gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation des Flecken Copenbrügge, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Anlage	8
Blatt	3

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht (siehe Berichtsteil 6.1.).

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Kostenrechnung. Wir halten sie bei der Struktur und der Größe des Eigenbetriebes auch für erforderlich.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebs ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter überwacht.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage 8  
Blatt 5

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es existieren keine wesentlichen Beteiligungen zu Tochterunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter) durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Wirtschaftsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Ein förmliches Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebs.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

s. 4 a).

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

s. 5 a).

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

s. 5 a).

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

s. 5 a).

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

s. 5 a).

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

s. 5 a).

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch den Flecken Coppenbrügge wahrgenommen.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

s. 6 a).

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

s. 6 a).

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

s. 6 a).

6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

s. 6 a).

6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

s. 6 a).

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

s. 7 a).

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investition.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es lagen ausreichende Unterlagen vor.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämmererei des Flecken Coppenbrügge.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBetrVO unterjährig einen Halbjahresbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zu geben.

10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

s. 10 a).

10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	8
Blatt	13

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen des Flecken Coppenbrügge.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit T€ 5.339 ausgewiesen. Langfristiges Fremdkapital bei Kreditinstituten wird in Höhe von T€ 3.271 bilanziert. Das Berichtsunternehmen verfügt über gutes Innenfinanzierungspotenzial. Zusätzlich werden empfangene Ertragszuschüsse von T€ 5.608 bilanziert, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben und dieses betragsmäßig verstärken. Fremdkapital und Ertragszuschüsse sind als Fremdfinanzierungsquelle dem Bereich der Außenfinanzierung zuzuordnen.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	8
Blatt	15

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Jahr 2011 wurden Teilzahlungen oder Abschläge auf Zuschüsse zur Investition im Hallenbad gewährt. Die Abrechnung soll in 2012 erfolgen.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als durchschnittlich anzusehen.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt der Rat des Flecken Coppenbrügge. Vorgeschlagen wird der Vortrag auf neue Rechnung.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- 14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebs ist die Frage nicht relevant.

- 14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Sparte Bäder, bestehend aus dem Hallenbad und Freibad gehört zu den sog. Dauerverlustgeschäften. Im Einzelnen können Ursachen des Verlustes u.a. im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Aufwandsbeurteilung" erkannt werden. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird daher an dieser Stelle auf weitere Erörterungen verzichtet.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

s. Frage 15 a).

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Anlage	8
Blatt	17

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag (T€ -210) ausgewiesen. Dieser teilt sich in einen Jahresfehlbetrag bei der Sparte "Wasserwerk" i.H.v. T€ -10, einen Jahresfehlbetrag bei der Sparte "Abwasserbeseitigung" i.H.v. T€ -14, einen Jahresfehlbetrag der Sparte "Bäder" i.H.v. T€ - 183 sowie einen Jahresfehlbetrag der Sparte „Elektrizitätsversorgung“ i.H.v. T€ -3. Die Sparte "Bäder" gehört zu den defizitären Einrichtungen der Kommunen, eine Erhöhung der Eintrittspreise kann ggf. zu einem Nachfragerückgang führen und somit zu keiner Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen. Im Einzelnen können Ursachen der Jahresfehlbeträge u.a. im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Aufwandsbeurteilung" erkannt werden. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird daher an dieser Stelle auf weitere Erörterungen verzichtet.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

s. 16a).

### Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2011 €	Neuaufnahme 2011 €	Tilgung 2011 €	Stand 31.12.2011 €	Zinsen 2011 €	Zinssatz 2011 %
Münchener Hypothekenbank eG	3 055 906/1	2.937.269,60	733.610,03	0,00	159.608,98	574.001,05	43.356,35	5,91%
Bayrische Landesbank	6/4106138	475.501,45	337.610,65	0,00	8.038,31	329.572,34	13.690,11	4,055%
			1.071.220,68	0,00	167.647,29	903.573,39	57.046,46	

**Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011**

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2011 €	Neuaufnahme 2011 €	Tilgung 2011 €	Stand 31.12.2011 €	Zinsen 2011 €	Zinssatz 2011 %
Münchener Hypothekbank eG	3 055 906/1	3.695.362,07	1.307.101,87	0,00	178.099,80	1.129.002,07	77.249,72	5,91%
Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG	780 152 070	357.904,32	288.437,06	0,00	7.935,74	280.501,32	17.475,46	6,10%
Eurohypo AG	392 051 0013	511.291,88	418.212,55	0,00	10.499,02	407.713,53	23.399,64	5,63%
Nord LB	250 459 0061	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	3,19%
			2.013.751,48	20.000,00	196.534,56	1.837.216,92	118.124,82	

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2011 €	Neuaufnahme 2011 €	Tilgung 2011 €	Stand 31.12.2011 €	Zinsen 2011 €	Zinssatz 2011 %
Nord LB	250 459 0061	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	3,19%
			0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2011

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2011 €	Neuaufnahme 2011 €	Tilgung 2011 €	Stand 31.12.2011 €	Zinsen 2011 €	Zinssatz 2011 %
Nord LB	250 459 0061	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	3,19%
			0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	

**Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge**  
Sparte "Wasserversorgung"

**Entwicklung des Anlagevermögens 2011**

	Stand 01.01.2011		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2011		Stand 01.01.2011		Abschreibungen		Stand 31.12.2011		Restbuchwert		
	€	€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	€	€	€	€	Zugänge	Abgänge	€	€	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte															
Wasserutzungsrechte	37.926,10	0,00	0,00	0,00	0,00	37.926,10	37.921,10	0,00	0,00	0,00	0,00	37.921,10	5,00	5,00	5,00
Baukostenzuschüsse	165.031,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.031,00	165.513,00	5.505,00	11.008,00	0,00	0,00	165.513,00	148.518,00	159.526,00	159.526,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>202.957,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>202.957,10</b>	<b>43.426,10</b>	<b>43.426,10</b>	<b>11.008,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.434,10</b>	<b>148.523,00</b>	<b>159.531,00</b>	<b>159.531,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
Grundstücke	40.785,79	0,00	0,00	0,00	0,00	40.785,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.785,79	40.785,79	
Gebäude	25.813,25	0,00	0,00	0,00	0,00	25.813,25	22.416,25	22.416,25	296,00	0,00	0,00	22.712,25	3.101,00	3.397,00	
	66.599,04	0,00	0,00	0,00	0,00	66.599,04	22.416,25	22.416,25	296,00	0,00	0,00	22.712,25	43.886,79	44.182,79	
2. Erzeugnisse, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
Quellfassungen	110.449,69	0,00	0,00	0,00	0,00	110.449,69	110.442,69	110.442,69	0,00	0,00	0,00	110.442,69	7,00	7,00	
Umzäunungen	31.883,59	0,00	0,00	0,00	0,00	31.883,59	31.869,59	31.869,59	0,00	0,00	0,00	31.869,59	14,00	14,00	
	142.333,28	0,00	0,00	0,00	0,00	142.333,28	142.312,28	142.312,28	0,00	0,00	0,00	142.312,28	21,00	21,00	
3. Verteilungsanlagen															
Hochbehälter	1.370.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370.880,00	803.305,00	803.305,00	31.672,00	0,00	0,00	634.977,00	535.903,00	567.575,00	
Pumpenanlagen	56.082,46	0,00	0,00	0,00	0,00	56.082,46	46.379,46	46.379,46	1.348,00	0,00	0,00	47.727,46	8.355,00	9.703,00	
Steueranlagen	7.138,13	0,00	0,00	0,00	0,00	7.138,13	7.137,13	7.137,13	0,00	0,00	0,00	7.137,13	1,00	1,00	
Rohmetze	4.480.548,56	1.498,79	0,00	0,00	0,00	4.482.047,35	3.216.241,83	3.216.241,83	99.008,49	0,00	0,00	3.315.250,32	1.166.797,03	1.264.306,73	
Wassermesser	20.566,84	0,00	0,00	0,00	0,00	20.566,84	19.188,84	19.188,84	663,00	0,00	0,00	19.851,84	715,00	1.378,00	
Druckerhöhungen	11.351,67	0,00	0,00	0,00	0,00	11.351,67	11.346,67	11.346,67	0,00	0,00	0,00	11.346,67	5,00	5,00	
	5.946.567,66	1.498,79	0,00	0,00	0,00	5.948.066,45	4.103.598,93	4.103.598,93	132.691,49	0,00	0,00	4.236.290,42	1.711.776,03	1.842.968,73	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Maschinen und Geräte	82.012,54	0,00	0,00	0,00	0,00	82.012,54	69.367,54	69.367,54	2.432,00	0,00	0,00	71.799,54	10.213,00	12.645,00	
Fahrzeuge	38.621,63	0,00	0,00	0,00	0,00	38.621,63	19.554,63	19.554,63	3.562,00	0,00	0,00	23.116,63	15.505,00	19.067,00	
	120.634,17	0,00	0,00	0,00	0,00	120.634,17	88.922,17	88.922,17	5.994,00	0,00	0,00	94.916,17	25.718,00	31.712,00	
5. Anlagen im Bau															
	0,00	19.624,00	0,00	0,00	0,00	19.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.624,00	0,00	
	<b>6.276.134,15</b>	<b>21.122,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.297.256,94</b>	<b>4.357.249,63</b>	<b>4.357.249,63</b>	<b>138.981,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.496.231,12</b>	<b>1.801.025,82</b>	<b>1.918.884,52</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>															
Beteiligungen															
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>6.479.091,25</b>	<b>21.122,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500.214,04</b>	<b>4.400.675,73</b>	<b>4.400.675,73</b>	<b>149.989,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.550.665,22</b>	<b>1.949.548,82</b>	<b>2.078.415,52</b>	

## Entwicklung des Anlagevermögens 2011

	Stand 01.01.2011		Stand 31.12.2011		Stand 01.01.2011		Stand 31.12.2011		Stand 31.12.2011		Restbuchwert Stand 31.12.2010	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.998,32	0,00	0,00	0,00	15.998,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.998,32	15.998,32
Regenüberlaufbecken, RW	78.286,32	0,00	0,00	0,00	78.286,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.286,32	78.286,32
	94.284,64	0,00	0,00	0,00	94.284,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.284,64	94.284,64
2. Kläranlagen	3.294.514,78	0,00	0,00	0,00	3.294.514,78	0,00	1.782.906,78	52.440,00	0,00	1.835.346,78	1.459.168,00	1.511.608,00
Kläranlage Coppenbrügge												
3. Andere Versorgungsanlagen	8.869.713,75	0,00	0,00	0,00	8.869.713,75	0,00	3.444.278,75	134.917,00	0,00	3.579.195,75	5.290.518,00	5.425.435,00
Leitungsnetz	1.365.961,93	40.613,16	0,00	143.703,67	1.350.278,76	0,00	606.291,93	9.532,00	0,00	615.823,93	934.454,83	759.670,00
Transportleitungen	627.247,68	0,00	0,00	0,00	627.247,68	0,00	293.942,68	21.896,83	0,00	315.839,51	311.408,17	333.305,00
Hausanschlüsse	10.862.923,36	40.613,16	0,00	143.703,67	11.047.240,19	0,00	4.344.513,36	166.345,83	0,00	4.510.859,19	6.536.381,00	6.518.410,00
Pumpstationen	351.607,63	0,00	0,00	0,00	351.607,63	0,00	342.511,63	5.748,00	0,00	348.259,63	3.348,00	9.096,00
	11.214.530,99	40.613,16	0,00	143.703,67	11.398.847,82	0,00	4.687.024,99	172.093,83	0,00	4.859.118,82	6.539.729,00	6.527.506,00
4. Kanäle RW	3.911.777,82	0,00	0,00	0,00	3.911.777,82	0,00	1.126.674,82	52.232,00	0,00	1.178.906,82	2.732.871,00	2.785.103,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	257.233,88	0,00	0,00	0,00	257.233,88	0,00	252.768,88	657,00	0,00	253.425,88	3.808,00	4.465,00
Technische Einrichtungen	257.233,88	0,00	0,00	0,00	257.233,88	0,00	252.768,88	657,00	0,00	253.425,88	3.808,00	4.465,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.362,81	0,00	22.286,78	0,00	17.076,03	0,00	37.978,81	437,00	22.286,78	16.130,03	946,00	1.384,00
Betriebsausstattung	17.979,44	0,00	0,00	0,00	17.979,44	0,00	6.960,44	2.035,00	0,00	8.995,44	8.984,00	11.019,00
Fuhrpark	57.342,25	0,00	22.286,78	0,00	35.055,47	0,00	44.939,25	2.472,00	22.286,78	25.125,47	9.930,00	12.403,00
7. Anlagen im Bau AW	292.743,33	51.363,16	5.336,00	-143.703,67	195.066,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.066,82	292.743,33
Anlagen im Bau RW	0,00	11.895,91	0,00	0,00	11.895,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.895,91	0,00
	292.743,33	63.259,07	5.336,00	-143.703,67	206.962,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.962,73	292.743,33
<b>19.122.427,69</b>	<b>103.872,23</b>	<b>27.622,78</b>	<b>0,00</b>	<b>19.198.677,14</b>	<b>7.894.314,72</b>	<b>273.894,93</b>	<b>22.285,78</b>	<b>8.151.923,77</b>	<b>11.046.753,37</b>	<b>11.228.112,97</b>		

## Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2011

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. angesammelten Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher		
												13	14	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
II. Sachanlagen														
1. Grundstückswert eigener bebauter Grundstücke	41.979,72	554.760,11	0,00	0,00	596.739,83	0,00	7.705,11	0,00	7.705,11	589.034,72	41.979,72	1,3	98,7	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.493,46	0,00	0,00	3.493,46	0,00	704,46	0,00	704,46	2.789,00	0,00	20,2	79,8	
3. Anlagen im Bau	34.851,56	1.120.450,71	0,00	0,00	1.155.302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.155.302,27	34.851,56	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	76.831,28	1.678.704,28	0,00	0,00	1.755.535,56	0,00	8.409,57	0,00	8.409,57	1.747.125,99	76.831,28	0,5	99,5	
Summe Anlagevermögen	76.831,28	1.678.704,28	0,00	0,00	1.755.535,56	0,00	8.409,57	0,00	8.409,57	1.747.125,99	76.831,28			

## Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2011

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
II. Sachanlagen														
1. Maschinen und maschinelle Anlagen														
- Blockheizkraftwerk	0,00	44.373,47	0,00	0,00	44.373,47	0,00	370,47	0,00	370,47	44.003,00	0,00	0,8	99,2	
- Photovoltaikanlage	0,00	30.827,45	0,00	0,00	30.827,45	0,00	386,45	0,00	386,45	30.441,00	0,00	1,3	98,7	
III. Finanzanlagen														
Beteiligung Stadtwerke	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00		0,0	100,0	
Summe	50.000,00	75.200,92	0,00	0,00	125.200,92	0,00	756,92	0,00	756,92	124.444,00	0,00	0,6	99,4	
Summe Anlagevermögen	50.000,00	75.200,92	0,00	0,00	125.200,92	0,00	756,92	0,00	756,92	124.444,00	0,00			

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.